

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
 Nr. 41 + 32. Jahrgang **Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3** Berlin, 10. Oktober 1931

Der „hohe“ Bauarbeiterlohn

Als unter dem Druck der Wirtschaftskrise die Lohnabbaupolitik eingeleitet wurde, sagte man der Arbeiterschaft zum Trost, daß es sich um eine einmalige unbequeme Maßnahme handle, um die Wirtschaft wieder in Gang zu setzen. Der Erfolg blieb aus, weil die Preise der Lohnentwicklung nicht ausreichend folgten, die Kaufkraft damit sank, und weil die bekannten katastrophalen weltwirtschaftlichen Vorgänge lähmend auf die deutsche Wirtschaft drückten. Der krisenhafte Zustand der Wirtschaft scheint sich zunächst noch weiter zu verschlimmern, man befürchtet ein Preisdumping (Unterbietung) von England. Trotz des Fehlschlages des ersten Versuches wollen bestimmte Kreise wieder keinen anderen Ausweg sehen als einen erneuten Lohnabbau. Die Bergherren an der Ruhr haben den Reigen eröffnet. Eine Schlichterkammer verfügte einen weiteren Lohnabbau für die Bergarbeiter. Ein neuer Lohnabbau ohne entsprechenden Preisabbau wird aber notwendigerweise eine weitere Schrumpfung der Wirtschaft zur Folge haben und damit weitere Tausende dem Elend der Arbeitslosigkeit überantworten. Uns treibt nicht nur die Sorge um die von der Wirtschaftskrise am härtesten betroffene Arbeiterschaft, sondern auch um Wirtschaft und Staat, wenn wir die Unternehmer und Regierung vor weiteren Lohnexperimenten auf das dringendste warnen.

Im Rahmen der offensichtlich geplanten Lohnabbaupolitik scheint man auch an die Löhne der Bauarbeiter erneut heranzugehen zu wollen. Die Nichtverbindlichkeit der Lohnsätze und gelegentliche Neuverhandlungen prominenter Leute lassen wenigstens darauf schließen. Noch immer lebt das Märchen von den hohen Bauarbeiterlöhnen, selbst in den Köpfen von Regierungsvertretern, die es doch eigentlich besser wissen sollten, vor allem, nachdem das Statistische Reichsamt endlich die überhöhte Tariflohndurchschnittsziffer berichtigt hat. Wie wir schon immer behauptet haben, trifft es nicht zu, daß die Bauarbeiterlöhne die Tariflöhne vergleichbarer Berufe wesentlich überschreiten. Nach der revidierten Tariflohnstatistik ergibt sich vielmehr folgendes Bild:

sen hätte wie die Bauarbeiter. Einige Zahlen mögen die Einkommenslage der Bauarbeiter erläutern. In der folgenden Tabelle sind mögliches und tatsächliches Einkommen der Bauarbeiter und Bauhilfsarbeiter gegenübergestellt. Das mögliche Einkommen ist errechnet durch Multiplikation der amtlichen Tariflohndurchschnittsziffer mit 300 (der Zahl der möglichen Arbeitstage), das tatsächliche Einkommen durch Multiplikation der amtlichen Tariflohndurchschnittsziffer mit der aus der Beschäftigungsziffer der Verbandsmitglieder errechneten Zahl der wirklichen Arbeitswochen. Für 1931 ist bei den ersten drei Monaten der alte, für den Jahresrest der neue Tariflohn eingeleitet worden. Die Arbeitslosigkeit des letzten Vierteljahres 1931 ist nach der bisherigen Entwicklung geschätzt, und zwar steigend bis zu 85 Prozent im Dezember. Es ergibt sich dann folgendes Bild:

	1930		1931	
	jährlich	wöchentlich	jährlich	wöchentlich
Mögliches Bauarbeiterereinkommen	3004,80 ¹⁾	57,78	2793,35 ²⁾	53,72
Tatsächliches Bauarbeiterereinkommen	1406,25 ²⁾	27,04	742,84 ²⁾	14,29
Mögliches Bauhilfsarbeiterereinkommen	2364,- ¹⁾	45,46	2177,64 ¹⁾	41,88
Tatsächliches Bauhilfsarbeiterereinkommen	1106,35 ²⁾	21,28	578,56 ²⁾	11,13

¹⁾ 300 Arbeitstage, ²⁾ 23,4 Beschäftigungswochen, 1. Vierteljahr 2,47 Beschäftigungswochen, 2. bis 3. Vierteljahr 10,92 Beschäftigungswochen.

Das tatsächliche Lohneinkommen der Bauarbeiter, das schon 1930 nur knapp die Hälfte des tariflich möglichen Einkommens betrug, wird voraussichtlich 1931 nochmals um fast die Hälfte niedriger liegen, beträgt also nur noch 1/4 des tariflich möglichen Einkommens. Das Einkommen aus hausgewerblicher Tätigkeit wird 1931 für Bauarbeiter auf 742,84 RM. jährlich oder 14,29 RM. wöchentlich, für Bauhilfsarbeiter auf 578,56 RM. jährlich oder 11,13 RM. wöchentlich gesunken sein.

Gegen diese Feststellungen wird vielleicht eingewandt werden, daß es sich um bloße Konstruktionen handle. Selbstverständlich wissen auch wir, daß derartige Berechnungen der Wirklichkeit immer nur annähernd gleichkommen können. In unserem Fall dürften aber die tatsächlichen Verhältnisse sogar noch schlimmer liegen. Das ergibt sich schon daraus, daß die mit am schwersten ins Gewicht fallenden westdeutschen Gebiete mit relativ hohen Tariflöhnen in den letzten Jahren unter dem Durchschnitt liegende Beschäftigung und über dem Durchschnitt liegende Lohnkürzungen aufzuweisen hatten. Unsere Behauptung, daß die tatsächlichen Verhältnisse noch schlimmer liegen, wird weiter noch erhärtet durch das Ergebnis unserer Beschäftigungs- und Einkommensstatistik

Jeder Arbeitgeber möge ständig daran denken, daß das Schicksal seines eigenen Betriebes mit dem der Gesamtheit der Arbeitgeber unloslich verknüpft ist. Der Schutz dieser Gesamtinteressen aber liegt in den Händen der Arbeitgeberorganisationen, an deren Förderung und Ausbau durch Werbung neuer Mitglieder also auch jeder einzelne Arbeitgeber Anteil nehmen sollte.

Industriezeitung Nr. 236/1931 (Arbeitgeberblatt).
 Und die Lehre für uns Arbeiter . . . ?

im Jahre 1930, von der über 20 000 Bauarbeiter erfaßt wurden. Trotz der fast gleichen Beschäftigungsziffer (23,28 gegen 23,4 bei dem errechneten Beispiel) liegt das Lohneinkommen nach der Erhebung von 1930 um 181,89 RM. bzw. 149,34 RM. niedriger als nach dem errechneten Beispiel. Das Ergebnis unserer Erhebung aus dem Jahre 1930 hat außer

der größeren Wirklichkeitsnähe noch den Vorteil, daß es auch das Einkommen aus außerberuflicher Arbeit, aus Kranken-, Arbeitslosen-, Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung ausweist, so daß sich ein Gesamtbild von der Lage der Bauarbeiter gewinnen läßt. Unbedenklich können auch in diesem Fall Schlüsse auf 1931 gezogen werden.

Die Berechnung des Einkommens von 1931 wurde wie folgt vorgenommen: Das durchschnittliche Lohneinkommen einer Beschäftigungswoche von 1930 wurde mit der Zahl der Beschäftigungswochen im Jahre 1931 (getrennt nach 1. und 2. bis 4. Vierteljahr) multipliziert, von dem Ergebnis des 2. bis 4. Vierteljahres wurden dann noch 10,4 bzw. 11,8 Prozent (Lohnsenkung) abgezogen. Ähnlich wurde durch Multiplikation des wöchentlichen Durchschnittsbetrages für die übrige Zeit des Jahres 1930 mit der Zahl der 1931 übrigen Wochen das außerberufliche Einkommen für 1931 festgestellt. Vom Ergebnis wurden allerdings angesichts der Tatsache, daß die Arbeitslosenunterstützung für Bauarbeiter seit Juni 1931 um durchschnittlich 25 Prozent gekürzt wurde, daß weiter die meisten Bauarbeiter in 1931 nur die erheblich niedrigere Wohlfahrtsunterstützung erhalten, daß schließlich die außerberufliche Tätigkeit fast völlig in Fortfall gekommen ist, 20 Prozent in Abzug gebracht. Das dürfte eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sein. Das Ergebnis zeigt die folgende Tabelle, zu der wir im voraus noch bemerken möchten, daß das außerberufliche Einkommen der Bauhilfsarbeiter gegenüber dem der Bauarbeiter sehr hoch erscheint. Das hat seinen Grund einmal in dem größeren Umfang der außerberuflichen Beschäftigung, dann aber auch in der etwas größeren Arbeitslosigkeit der Bauhilfsarbeiter.

	Aus baugewerblicher Arbeit		Aus anderer Arbeit und Kranken-, Arbeitslosen-, Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung		Insgesamt	
	jährlich	wöchentlich	jährlich	wöchentlich	jährlich	wöchentlich
Tatsächl. Einkommen der Bauarbeiter 1930 ¹⁾	1224,36	419,68	1644,04	31,62		
Vorausgesetztes Eink. der Bauarbeiter 1931	644,45	451,15	1095,60	21,07		
Tatsächl. Einkommen der Bauhilfsarbeiter 1930	957,01	476,58	1433,59	27,57		
Vorausgesetztes Eink. der Bauhilfsarbeiter 1931	497,50	512,30	1009,80	19,42		

¹⁾ Beschäftigungsdauer 1930 23,28 Wochen, 1931 13,4 Wochen.

Zu den Zahlen ist sonst nicht viel zu sagen. Sie sprechen für sich. Das hausgewerbliche Einkommen wird 1931 voraussichtlich betragen für Bauarbeiter 644,45 RM. gegen 1224,36 RM. in 1930, für Bauhilfsarbeiter 497,50 RM. gegen 957,01 RM. im Vorjahr, das Gesamteinkommen für Bauarbeiter 1095,60 RM. (1930: 1644,04 RM.), für Bauhilfsarbeiter 1009,80 RM. (1930: 1433,59 RM.). Von 21,07 bzw. 19,42 RM. im Durchschnitt pro Woche muß der Bauarbeiter mit seiner Familie im Jahre 1931 leben. Wohl gemerkt, das ist ein Durchschnitt. Es gibt also Tausende und aber Tausende von Bauarbeitern, die diese Beträge nicht erreichen.

Man steht erschüttert vor diesen unerbittlich feststehenden Glanzzahlen. Und es gibt Kreise, denen der Lohnabbau noch nicht weit genug gegangen ist. Es geht, wie wir schon eingangs bemerkten, das Gerücht, daß auch Regierungsmänner zu diesen Kreisen gehören. Wir können es nicht fassen, daß verantwortungsbewusste Männer ihre Hand dazu bieten könnten, das Elend der Bauarbeiter noch zu verschlimmern. Man komme uns nicht mit dem Einwand, daß der Lohnabbau die Bauwirtschaft ankurbelt und daß das Jahreseinkommen infolgedessen trotz niedrigerer Stundenlöhne steigen werde. Das ist einfach nicht wahr. Der letzte Lohnabbau sollte uns in dieser Beziehung die Augen geöffnet haben. Die Löhne sanken, die Baustoffpreise sanken, die Baustoffkosten sanken (der Index von 181,2 im November 1929 auf 143,0 im August 1931), die Bautätigkeit sank mit. Es ist eben nicht wahr, daß die Baustoffpreise und schon gar nicht, daß die Löhne für die Bautätigkeit von ausschlaggebender Bedeutung sind

	Durchschnittstarifstundenlohn in Rp f.				
	1. April 1928	1. April 1929	1. April 1930	1. April 1931	1. Juli 1931
Maurer	111,9	119,5	125,2	118,8	113,4
Sauer	110,2	118,3	120,8	113,9	113,4
Tischler	107,8	111,4	117,3	114,6	114,4
Brauer	113,1	119,9	123,5	124,1	122,0

Die Bauarbeiterlöhne haben danach erstens nie wesentlich über den Löhnen entsprechender Handwerkerberufe gelegen, zweitens ist die Lohnsenkung im Baugewerbe erheblich stärker gewesen als in anderen Berufen, so daß heute in den angezogenen Fällen der Lohn entweder auf der Höhe der Bauarbeiterlöhne liegt oder sogar noch darüber. Der oft beliebte Vergleich mit den Löhnen gelernter Industriearbeiter muß abgelehnt werden, weil es sich hier um nicht vergleichbare Größen handelt, und zwar einmal, weil, wie die amtliche Lohnerhebung in den vergangenen Jahren gezeigt hat, der effektive Stundenverdienst des Industriearbeiters vielfach infolge von Prämien und sonstigen Zulagen erheblich höher liegt als der Tarifstundenlohn, wobei wir nicht verkennen, daß die Zulagen in den letzten Monaten erheblich abgebaut sind. Beim Bauarbeiter fallen dagegen Tarifstundenlohn und effektiver Stundenverdienst nahezu zusammen. Noch schwerer aber wiegt die Tatsache, daß der Bauarbeiter selbst in normalen Zeiten nur in den allerbesten Fällen mit einer vollen Beschäftigung rechnen kann. Sein tatsächliches Jahreseinkommen wird daher immer unter dem möglichen bleiben. Selbstverständlich ist in der augenblicklichen Wirtschaftskrise kaum ein Beruf, der nicht durch Arbeitslosigkeit größere Lohnverluste erlitten hätte. Aber es gibt keinen Beruf, der eine derartig hohe Arbeitslosenziffer und daher auch eine so hohe Lohnverluste aufzuwei-

Es fehlt an Baukapital, es fehlt vor allem an billigem Baukapital. Und in dieser Beziehung hat die Regierung — wir können ihr diesen Vorwurf nicht ersparen — leider alles getan, um die Bautätigkeit zum Erliegen zu bringen. Die Regierung (Länder und Gemeinden trifft der gleiche Vorwurf) hat, als sie die Bautätigkeit droffelte, gegen jede gesunde Wirtschaftüberlegung gefehlt, sie mag sich selbst korrigieren. Man lasse aber die Hände von den Bauarbeiterlöhnen, die einfach eine Senkung nicht mehr vertragen.
Dr. Tippelmann.

Generalangriff — Generalabwehr!

Die Wirtschaftskrise wird von den Unternehmerorganisationen in planmäßiger Weise dazu benutzt, alle sozialen Errungenschaften anzugreifen. Ob Lohn- und Tarifgestaltung in ideeller oder materieller Beziehung, ob soziales Recht, ob soziale Schutz- und Versicherungseinrichtungen, alles wird als Mitursache der Krise hingestellt und deren Ende von einer Abänderung der Sozialeinrichtungen im Sinne der Unternehmer als abhängig bezeichnet. In diesem Sinne werden unausgesetzt die Tageszeitungen bearbeitet, eine direkt im Solde der Unternehmerstehende Fachpresse, an der Spitze die „Deutsche Bergwerkszeitung“, sorgen für dauernde Benützung der öffentlichen Meinung. Daß eine Reihe von Unternehmeransichten schon ein gewisses Gehör gefunden haben, ist aus den verschiedensten Regierungsmahnahmen zu erkennen.

Jedem Einsichtigen ist klar, daß eine Reichsregierung unter den vorfindenen politischen und wirtschaftlichen Erschwerungen nicht so handeln kann, wie es dem inneren Willen des einzelnen Regierungsmitgliedes entspricht. Das halten wir den aus der christlichen Arbeiterbewegung hervorgegangenen Ministern, Reichsminister Dr. Brüning und Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald, voll und ganz zugute. Besondere Erschwerungen für das sozialwirtschaftliche Wollen bilden nach unserer Meinung die Vertreter gewisser Ministerien, wie Herr Dr. Schiele vom Reichsernährungsministerium, der bei seinen Maßnahmen weniger an die Ernährung als an die Sorge für die Großlandwirtschaft denkt, und der Reichsfinanzminister Dr. Dietrich, der zwar einmal das momentan berechnete Wort vom „Interessentenhaufen“ prägte, seit der gleichen Zeit aber allerherzigste Politik für Interessenten betreibt hat.

Den Unternehmerorganisationen scheint nunmehr die Zeit gekommen, zum Generalangriff zu blasen. Auf einer Tagung der Industriellen vor wenigen Wochen nahm der Reichsminister Gelegenheit, die notwendige Verbundenheit zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmererschaft, zwischen der leitenden und ausführenden Hand zu betonen, und für eine wenigstens geistige Arbeitsgemeinschaft dieser beiden Gruppen zu werben. Die unter Führung der Männer von „Stahl und Eisen“, der nordwestlichen Industrie, operierenden Arbeitgeber haben gegen Ende September der Reichsregierung eine Eingabe überreicht, die in ihrer Sprache und in ihrem Inhalt einer Ablehnung der vom Reichsminister vertretenen Gedankengänge gleichzusetzen ist. Am Rande des Tones eines Ultimatus werden von der Reichsregierung für die Führung der Wirtschaftspolitik eine Reihe von Maßnahmen verlangt, deren Unterlage in sechs von der Industrie aufgezählten Punkten bestehen soll. Die Punkte sind nicht neu und betreffen in der Hauptsache die Forderung auf Lohnsenkung für die Arbeiter, auf Steuererleichterung für die „Wirtschaft“, auf Beseitigung der Hauszinssteuer, Wegfall der Wohnungszwangswirtschaft, Aufhebung bzw. Einschränkung der Tarifvertragsverordnung (Verbindlichkeitsklärung), Schaffung eines Lohnspielraumes in den Tarifverträgen. Die Forderungen sind in der gesamten Öffentlichkeit als ein härtestes Ultimatum verstanden worden. Daß ihre wirtschaftspolitische Wirkung nicht in dem Sinne ausfallen wird, wie die Herren es erwarten, kann aus der fehlgeschlagenen Wirtschaftspolitik des letzten Jahres eigentlich schon geschlossen werden. Trotz Lohnabbau, trotz Tarifanforderung, ist nicht eine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung der Wirtschaftslage, und dies notwendigerweise aus der Schrumpfung des Konsums, eingetreten. Wenn dann in der Sozialversicherung Mehrausgaben für Arbeitslose entstehen, wenn aus der eingetrübten Wirtschaft weniger Steuererträge herauskommen, wenn in Richtung der Wirtschaftskrise die allgemeinen Wohlfahrtslasten steigen, dann sind das Tatsachen, die nicht der Sozialpolitik, sondern der verkehrten Wirtschaftspolitik zu Lasten geschrieben werden müssen. Im Weitererfolg einer so verfahrenen Wirtschaftspolitik, von der man aus Borniertheit oder Eigennutz nicht zurück will, liegt es dann, wenn man auch die Grundlage des sozialen Rechtes und die Sicherungen für die Lohnempfängerinnehme, in wirtschaftlich schlechten Zeiten, auf rechtlichem Gebiete zu beseitigen versucht. Das ist ungeheuer der Sinn der früheren und der letzten Unternehmereingaben.

Am der Unternehmererschaft, der Reichsregierung, aber auch der gesamten Öffentlichkeit anzuzeigen, daß es Gegenstand gibt, haben die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen aller Richtungen, also für unsere Bewegung der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Reichsregierung eine Erklärung zugeleitet, die wir nachstehend wiedergeben.

Die Spitzenverbände der Unternehmer haben in ge-

meinsamer Erklärung die Reichsregierung aufgefordert, die Wirtschaft von allen staatlichen und sozialen Bindungen zu befreien. Auf diese Weise soll der wirtschaftlich Schwache uneingeschränkt der Willkür des wirtschaftlich Starken ausgeliefert werden. Das würde den hemmungslosen Kampf aller gegen alle und die Auflösung jeder gesellschaftlichen Ordnung bedeuten. Diese Forderungen stellen dieselben Unternehmerverbände, die in Vergangenheit und Gegenwart in stärkster Weise öffentliche Hilfe verlangt und in Anspruch genommen haben. Wenn jemals, dann haben insbesondere die Vorgänge der letzten Monate das Verlangen weiter Wirtschaftskreise und die Notwendigkeit eines planvollen Eingreifens des Staates in die Wirtschaft bewiesen.

Der Versuch, die ungeheure Wirtschaftskrise der Gegenwart aus staatlichen Eingriffen und aus der deutschen Sozial- und Lohnpolitik zu erklären, ist völlig haltlos. In Wirklichkeit liegen die Ursachen der deutschen Wirtschaftskrise nicht in den allgemeinen Auswirkungen des gegenwärtigen Wirtschaftssystems in der Welt, den internationalen politischen Störungen und dem Mißtrauen unter den Völkern. Verschärft wurde sie durch überhöhten Protektionismus, Subventionspolitik, Ueberrationalisierung, Kapitalfehlleitung und systematische Senkung der Kaufkraft. Seit 1½ Jahren wird als Ausweg aus der Krise die Senkung der Löhne und Gehälter sowie der Abbau der Sozialpolitik propagiert und betrieben. Das Ergebnis ist eine ungeheure Verschärfung der allgemeinen Not. Jeder Schritt weiter auf diesem Wege führt tiefer in das Elend hinein.

Die frasse Interessenpolitik der Unternehmerverbände kann nicht zu gemeinsamer Entfaltung der Kräfte und zur Ueberwindung der Wirtschaftskrise führen. Niemals wird die deutsche Arbeitererschaft ihre wichtigsten sozialen Rechte kamplos preisgeben.

Deshalb verlangen die Gewerkschaften sowohl im Interesse der Arbeitnehmer als auch des Volksganzen die

Kollege!

Hast du schon den
Verbandskalender für 1932
bestellt? Er enthält für dich sehr viel Wissenswertes.
Bestelle ihn sofort bei deinem Ortsflorier!

Abkehr von dem seither beschrittenen Wege und erheben erneut folgende vordringliche Forderungen:

1. Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung aller Arbeitslosen.
 2. Verkürzung der Arbeitszeit — insbesondere durch Einführung der 40-Stunden-Woche — zum Zwecke der Mehrbeschäftigung von Arbeitskräften.
 3. Erhaltung und Steigerung der Kaufkraft der Löhne und Gehälter, Sicherung des Tarifrechts und des staatlichen Schlichtungswesens.
 4. Senkung der Zölle mit dem Ziel der stärkeren Anpassung der deutschen Preise und Lebenshaltungskosten an das gesunkene Preisniveau des Weltmarktes; Druck auf überhöhten Handels- und Verarbeitungsspannen.
 5. Auflockerung der monopolistischen Preisbindungen in allen Stufen der Wirtschaft bei gleichzeitigem Ausbau der öffentlichen Kontrolle.
 6. Öffentliche Bankenaufsicht mit dem Ziel der Verhütung von Fehlleitungen des Kapitals und Sicherung volkswirtschaftlicher Kapitalverwendung.
 7. Rückwärtslose Kürzung der überhöhten Spitzengehälter und Pensionen in Wirtschaft und Verwaltung.
- Die Durchführung dieser wirtschaftspolitischen Richtlinien muß verbunden sein mit der Abwehr aller die Wahrung bedrohenden Experimente, ferner mit zielbewusster Förderung der internationalen Verständigung, die gerichtet sein muß auf Konsolidierung der schwebenden Schulden Deutschlands, auf internationale Zusammenarbeit zur Sicherung gesunder Kapitalverteilung und auf dauernde Lösung der Frage der internationalen Kriegsverjährung und der Reparationen.

Diese Erklärung läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Möge sie insbesondere von der Reichsregierung bei ihren weiteren sozialpolitischen Maßnahmen verstanden werden.

Wenn alles laßt, kann Karl nicht weinen, so denken die Arbeitgeberverbände des Baugewerbes. Und sie haben sich geschickt in die Front der Unternehmerangriffe eingeschaltet. Eine Eingabe von ihnen an den Reichsarbeitsminister unter dem 19. August d. J. war noch im Verhältnis zu einer weiteren Eingabe von Mitte September beinahe sachlich zu nennen. In ihrer Septembereingabe, die auch eine Reihe anerkennender Darlegungen enthält, stellen sie an die Spitze der Maßnahmen zur Bauverbilligung die Löhne. Zur Sicherung ihres sozialpolitischen Alibi gegenüber den Gewerkschaften geben sie vorher mit vielen Worten ein Bekenntnis zur Lohn- und Tarifpolitik ab. Von den Unternehmern des Baugewerbes, die die Kostenfaktoren in der Bauwirtschaft durchaus kennen müssen, dürfte, wenn Objektivität ihnen die Feder führt, der Lohnfaktor nicht an die Spitze der Kostenelemente gestellt werden. Es ist auch ein mehr als unfaßmännliches Gebaren, wenn zur Illustrierung der Höhe der Bauarbeiterlöhne die gleichartigen Metallarbeiterlöhne in Parallele gestellt werden. Wir wollen uns jeder nachliegenden satirischen Glozierung enthalten und billigen, um im „sachmännli-

chen“ Ton zu sprechen, dem Verfasser der Denkschrift für diesen Fall mildernde Umstände zu. Für den Schaden am bauwirtschaftlichen Renommé, der dem Verfasser bei wirklichen Fachleuten aus seiner Gegenüberstellung erwächst, können wir ihm allerdings nicht helfen. Wir werden aber zu gegebener Zeit auch mit Zahlenmaterial dienen.

Wir registrieren und geben nur den einen Rat, bei allen unsozialen Verstößen daran zu denken, daß auch wieder andere Zeiten kommen, und daß das Wirtschaftsgeschehen nicht durch Einseitigkeiten günstiger gestaltet werden kann. Die Lehre für unsere Kollegenchaft braucht nicht eigens herausgeschält zu werden.

Eine treffende Charakterisierung

Abbau ist nach Meinung der Unternehmer das einzige Mittel zur Gesundung unserer Verhältnisse. Obenan steht die Forderung nach Abbau der Löhne, nach Abbau der Sozialversicherung, nach Abbau der steuerlichen Belastung. Seit Jahr und Tag hören wir diese Forderungen und fühlen am eigenen Leibe, daß sie wenigstens zu einem erheblichen Teil schon verwirklicht wurden. Trotzdem sieht man von einer Belebung der Wirtschaft keine Spur. Auch stellt man fest, daß in Kreisen der Wissenschaft die Meinungen über die Gültigkeit der aufgestellten These: „Daß Lohnabbau eine Belebung der Wirtschaft herbeiführe“, sehr geteilt sind. Ein Beispiel dafür, und zwar ein sehr offenesherziges, finden wir in der Zeitschrift „Soziale Praxis“, Nr. 34, wo Prof. Oppenheimer unter dem Kapitel „Das Kapital und der Lohn“ sehr einleuchtende Ausführungen macht.

Prof. Oppenheimer beginnt, indem er auf den Roman von Anatole France „Die Insel der Pinguine“ zurückgreift, der da an einer Stelle schildert, wie sich, als der Staat Geld braucht, die Versammlung der Aeltesten abmildert. Der Redner der Feudalpartei erklärt, er werde keine Steuern zahlen, weil das unadelig sei. Steuern zahlen komme lediglich der Kanaille zu. Der Redner der Kapitalisten sagt, es sei zwar selbstverständlich und gerecht, daß jedermann zu den öffentlichen Ausgaben beitrage. Auch er sei bereit, sich im Interesse aller des Besitzes zu entäußern. Das einzige, was man ins Auge zu fassen habe, sei das öffentliche Wohl. Das aber verlange und gebiete, daß man denjenigen, die viel besitzen, nicht viel abverlangen darf. Denn dann wären die Reichen weniger reich und die Armen noch ärmer. Die Armen leben vom Vermögen der Reichen und darum ist dieses Vermögen „heilig“.

So argumentieren, sagt Prof. Oppenheimer mit Recht, unsere Kapitalisten und Unternehmer auch heute noch ganz in der gleichen Weise. Man will weder Steuern bezahlen noch Preise herabsetzen. Lediglich die Löhne sollen gekürzt werden, und zwar liege das, so werde behauptet, im wohlverstandenen Interesse der Arbeiter selbst. Denn das sei notwendig, um aus den Ersparnissen der Kapitalisten neues Kapital zu schaffen.

Vom Standpunkte einer richtigen ökonomischen Theorie aus ist das heller Unsinn, behauptet Prof. Oppenheimer. Es müsse die richtige Unterscheidung zwischen Privat- und Sozialkapital gemacht werden. Geld verändere sich in Wirklichkeit nie in Produktionsmittel, und dennoch beruhe die ganze bürgerliche Kapitaltheorie auf nichts anderem als auf diesen lächerlichen Gleichsetzungen. Man brauche nur einen Blick in ein beliebiges ökonomisches Werk der Theorie oder der Praxis zu werfen, um auf die Unhaltbarkeit der heute allgemein angewandten Lehrlänge zu stoßen. Man könne z. B. auf einer und derselben Seite lesen, daß im gleichen Jahr Amerika mehr „Kapital“ nach Deutschland sowohl aus- wie eingeführt habe. Damit ist doch wohl die heute beliebte Behandlung der Wirtschaftsprobleme als unmöglich bewiesen. Als der eigentliche Aufstraggeber des ganzen wirtschaftlichen Ablaufes wird von Oppenheimer niemand anders als der Konsument bezeichnet. Von nichts anderem als der Kaufkraft des Konsumenten hänge der Umfang der Produktion ab.

„Das ist die richtige Theorie des Kapitals“, wird am Schluß der Abhandlung wörtlich gesagt, „und daraus geht hervor, daß die Forderung der „Wirtschaft“, die Produktion durch scharfe Herabsetzung der Löhne anzufurbeln, entweder auf einer unverzeihlichen Verkennung der wirtschaftlichen Zusammenhänge oder, was noch schlimmer wäre, auf brutaler Machtgier beruht, die die unbehaglichen Organisationen der Arbeitererschaft zertrümmern will, gehe der Weg auch durch eine Revolution und durch den Ruin des Landes.“ Und weiter:

„Um die Produktion anzufurbeln, muß die Kaufkraft des Marktes vermehrt werden. Das ist das Mittel, und ist das einzige Mittel! Und das ist durchaus möglich, kann sofort geschehen, und zwar z. B. auf folgende vier Arten: Erstens: Die Preise müssen herunter, die Läger und Halben müssen geräumt werden. Um gegenüber dem ungeheuren Warenhunger die Läger und die Preise zu halten, dazu freilich bedarf es gewaltiger Sum-

Ortsflorier!

Sammelt Bestellungen für den
Verbandskalender für 1932
und gebt die Bestellung umgehend weiter an: Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-4, 1. Abt. Verband.

men neuen privatwirtschaftlichen Kapitals in den Händen der Industriemagnaten, eines Kapitals, das sie, solange sie sich weigern, es aus dem Absatz ihrer Produkte zu erlangen, freilich kaum anders als durch „Entsagung“ der Arbeiterschaft erlangen können, nachdem der Weg des Borgens vom Auslande her sich immer mehr und mehr verschließt.

Zweitens: Die Agrarzölle müssen fallen, die ohnehin nur einer winzigen Minderheit der deutschen Landwirte nützlich, der ungeheuren Mehrheit schädlich sind. Mag man die paar Großgrundbesitzer und Großbauern, die bei Zollfreiheit nicht bestehen können, zu anständigen Preisen auskaufen oder auf eine Rente setzen, die ihrer Steuerleistung in mittleren Jahren entspricht; aber fort müssen die Zölle. Dann könnten die Geldlöhne unter Umständen sogar etwas gesenkt werden, wenn nur die Reallöhne immer noch höhere Kaufkraft darstellen.

Drittens: Auch die übrigen Zölle müssen fallen, wenn nicht sofort und mit einem Schlage, so doch in einem schnellen Abbau. Die Produktion wächst bekanntlich wie das Quadrat des Marktes: verdoppelter Markt, vervierfacher Reichtum! Ein Zollbündnis auch nur mit Frankreich allein würde unsere ganze Misere in kürzester Zeit beendigen.

Viertens: Siedeln im größten Maßstab! Für viele Hunderttausende von Heimstätten mit Kleingärten, für viele Zehntausende von hauptberuflichen Heimstätten für Landarbeiter, Gärtner und Bauern ist der dringendste Bedarf vorhanden, und die Auslage würde sich glänzend verzinsen, nicht nur in bar durch die Renten, sondern auch in unvorstellbaren Ersparnissen an Kosten für Kranken-, Irren- und Zuchthäuser, und in der Vermehrung des Steueraufkommens. Man weiß, daß es in den schwersten Krisen genügt hat, das Baugewerbe mit seinen nahezu drei Millionen Beschäftigten in Tätigkeit zu setzen, um aus seinen Gewinnen und Löhnen den ganzen Rest der Gesellschaftswirtschaft in vollen Schwung zu bringen.

Am 10. Oktober 1931 ist der einundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1931 fällig.

Das also kann geschehen, muß geschehen und wird geschehen, mit der Unternehmerschaft und im Notfall über den Teil der Unternehmerschaft hinweg, der diesen Weg der Rettung sperrt.

Hinsichtlich der Zölle wäre teilweise wohl eine internationale Verständigung die Voraussetzung für den national-wirtschaftlichen Erfolg. (D. Red.)

Verkürzung d. Unterstützungsdauer in der Arbeitslosenversicherung

Durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 5. Juni 1931 ist der Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ermächtigt und verpflichtet, den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben der Reichsanstalt sicherzustellen. Auf Grund dieser Verordnung hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 1. Oktober d. J. beschlossen, die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung von 26 Wochen auf 20 Wochen, für berufsunfähig Arbeitslose auf 16 Wochen zu kürzen. Der Vertreter der Reichsregierung stimmt dem Beschluß des Vorstandes zu. Die Neuregelung tritt am 5. Oktober in Kraft.

Die durch den Beschluß des Vorstandes erzielte Einsparung soll die finanziellen Anforderungen sicherstellen, die bei einer Höchstzahl von 6 1/2 Millionen Arbeitslosen im kommenden Winter für Unterstützungsleistungen in der Arbeitslosenversicherung erwachsen werden. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit hat sich bisher so gehalten, daß im laufenden Jahr in der Zeit zwischen dem tiefsten

Stand des Sommers und dem 15. September die Zahl der Arbeitslosen um rund 370 000 gestiegen ist, d. h. nicht erheblich stärker als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres, wo die Zunahme rund 348 000 betrug. Am 15. September d. J. belief sich die Zahl der Arbeitslosen auf rund 4,3 Millionen. Ein abschließendes Urteil über die weitere Entwicklung der Arbeitslosigkeit ist zur Zeit nicht möglich.

Der Herabsetzung der Unterstützungsdauer in der Arbeitslosenversicherung ist eine betrübliche Folgewirkung der „Abhängung“ der Arbeitslosenversicherung vom allgemeinen Reichsetat. Der Reichsetat sollte von den Zufälligkeiten der Entwicklung der Arbeitslosigkeit befreit werden, die Versicherungseinrichtung selbst dem Namen nach vollständig selbstständig werden. Dieser theoretisch unanfechtbaren These steht die Tatsache gegenüber, daß die Arbeitslosenversicherung keinen Einfluß auf die Gestaltung des Wirtschaftslebens hat, also die Zahl ihrer Beitragszahler und Unterstützungsempfänger nicht beeinflussen kann. Des weiteren steht der These gegenüber, daß das Reich bzw. andere öffentliche Körperschaften der aus unverschuldeter Arbeitslosigkeit erwachsenden Not und ihren Folgen nicht mit verächtlichen Armen gegenüberübersehen können, und daß letzten Endes die der Arbeitslosenversicherung nicht gegebenen Zuschüsse an die Krisenfürsorge und die öffentliche Wohlfahrtspflege gegeben werden müssen. Wenn bei der Bedürftigkeitserklärung nicht kleinlich und schikanös vorgegangen wird, dann kann das Uebel immerhin etwas gemildert werden. Die Dauer der Krisenfürsorge erhöht sich um die gleiche Zahl von Wochen, die in der Arbeitslosenversicherung gestrichen sind.

Ein neues Unrecht ist in Fortsetzung der seit Dezember 1929 geübten Praxis den Arbeiterkategorien zugefügt worden, die unter den Begriff „berufsunfähig Arbeitslose“ gestellt sind. Die Kürzung des Unterstützungsbezuges nach der Notverordnung vom 5. Juni betrug für diese Arbeitergruppen schon sechs Wochen. Nunmehr wird diese Gruppe um 10 Wochen gegenüber der früheren Regelung und um vier Wochen gegenüber den übrigen Unter-

Das Blatt der Frau / Monatsbeilage zur „Baugewerkschaft“

„Frauenfragen sind Menschheitsfragen und bedürfen darum eines Zusammenwirkens beider Geschlechter. Aber es wird doch in erster Linie Frauenlaste sein, echtes Frauentum zu erhalten, ein Frauenideal zu schaffen, das mitten in der neuen Zeit steht.

ohne von ihrem Wesen das Geringste preiszugeben, eigene Wege zu gehen, die doch in das gemeinsame Ziel aller Kultur und der ganzen Menschheit einmünden.“

Aus: Frau sein.

Die Schlüsselgewalt der Frau

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch ist die Hausfrau zur Leitung des Haushalts nicht nur verpflichtet, sondern wie das Gesetz ausdrücklich betont, auch dazu berechtigt (§ 1356 BGB.). Die Frau hat also Anspruch darauf, daß sie, und nur sie allein, die Leiterin des gesamten Hauswesens sei. Folglich darf der Mann gegen ihren Willen die Leitung des Haushalts keinem andern übertragen, und er hat seiner Ehefrau, und nicht etwa der Köchin, das Wirtschaftsgeld auszuhandigen. Innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises ist die Frau berechtigt, die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten. Rechtsgeschäfte, die die innerhalb dieses Wirkungskreises vornimmt, gelten als im Namen des Mannes abgeschlossen.

Dieses weitgehende Recht der Frau bezeichnet man mit „Schlüsselgewalt“, so benannt nach dem Symbol der hausfraulichen Gewalt, dem Schlüssel.

Was zu dem häuslichen Wirkungskreis der Frau gehört, bestimmt sich nach der Auffassung über die Stellung der Frau. Stets werden hierzu alle regelmäßig zur Führung des gemeinschaftlichen Haushalts erforderlichen Geschäfte gehören z. B. der Einkauf der Lebensmittel, des Winterbedarfs an Brennstoffen, der Kleidung und Schuhe für die Familienmitglieder. Auch werden hierher zu rechnen sein die sich auf die Erziehung und Ausbildung der

Kinder beziehenden Geschäfte (Schulbücher, Noten). Neuanschaffungen an Mobiliar und Hausrat fallen in der Regel nicht unter die Schlüsselgewalt, jedoch ist die Frau zur selbständigen Anschaffung einzelner Teile, die als Ersatz für abgenutzte Stücke dienen, berechtigt. Im einzelnen kommt es eben auf die Lebensführung der Ehegatten an. So kann schon der Bezug einer Modezeitung ohne Genehmigung des Mannes über den Rahmen der Schlüsselgewalt hinausgehen, wenn nach der sozialen Stellung des Mannes ein berechtigtes Bedürfnis hierzu nicht vorliegt. In verschärftem Maße gilt dieses von der Anschaffung teurer Kleidungsstücke oder kostbarer Schmuckstücken.

Das Gesetz setzt großes Vertrauen in die Gewissenhaftigkeit und Tüchtigkeit der Hausfrau, da es den Mann für solche Geschäfte für verpflichtet erklärt, die die Frau für ihn — möglicherweise sogar gegen seinen Willen — vorgenommen hat. Nun gibt es aber auch Frauen, die nicht wirtschaften können und die aus dem Hause mehr in der Schürze tragen, als je ein-jahren kann der Mann im Erntewagen“. In solchen Fällen kann der Mann, dem allgemein die Entscheidung in den das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zusteht, die Schlüsselgewalt beschränken oder gar ausschließen. Die

Mutterhände

Lach deine lieben Hände raffen, sie haben lang genug geschafft! Sie schleppten schwer die Lebenslasten und blieben unentwegt voll Kraft!

Und trotz des Mühens und des Strebens vermochten sie noch still und fein ins graue Einerlei des Lebens ein Blümlein Glück zu pflanzen ein!

Sie haben mir so viel gespendet in junger Tage heitrem Glanz, — und haben immer noch beendet nicht ihrer Gaben reichen Kranz. —

Und sind doch alt und weiß und bleiern geworden in des Alltags Müß, — lach deine lieben Hände feiern, und lach mich dankbar küssen sie — —

aber auch Frauen, die nicht wirtschaften können und die aus dem Hause mehr in der Schürze tragen, als je ein-jahren kann der Mann im Erntewagen“. In solchen Fällen kann der Mann, dem allgemein die Entscheidung in den das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zusteht, die Schlüsselgewalt beschränken oder gar ausschließen. Die

Saftpflicht des Mannes wird in solchen Fällen in sicherer Weise nur durch Eintragung in das bei dem Amtsgericht geführte Güterrechtsregister aufgehoben. Die Eintragung wird durch das Amtsgericht veröffentlicht, die Einsicht des Registers ist jedermann gestattet.

Stellt sich das Vorgehen des Mannes als Mißbrauch seiner Gewalt dar, dann kann auf Antrag der Frau die Beschränkung oder Ausschließung durch das Amtsgericht aufgehoben werden.

Justizoberinspektor Carl Fuchs, Neuß.

Was können wir Frauen gegen die Arbeitslosigkeit tun?

Von niemandem wird wohl das Arbeitsloseneleid stärker und drückender empfunden als gerade von unseren Frauen. Eine Frau kann es seelisch ganz anders als der Mann erfassen und nachempfinden, was es bedeutet, wenn der Ernährer der Familie plötzlich aus der Arbeit herausgerissen, zu tödender Untätigkeit verurteilt und damit eines sicheren Verdienstes beraubt wird. Die erwachsenen Kinder sitzen häufig gleichfalls beschäftigungslos zu Hause herum. Das Leben scheint jeden Sinn für sie verloren zu haben. Sie empfinden, daß sie nur noch mit großen Opfern der noch in Arbeit Stehenden, über denen gleichfalls jederzeit das Damoklesschwert drohender eigener Erwerbslosigkeit schwebt, notdürftig ernährt werden können.

Was soll werden? Müssen wir untätig ein unabweisbar scheinendes, grauenhaftes Schicksal über uns ergehen lassen? Können wir nicht zu unjerm Teil an der Milderung der Arbeitslosigkeit mitwirken? Doch! Und zwar dadurch, daß wir — soweit irgendwie angängig — deutsche Waren kaufen. Dabei müssen wir gewiß auf Qualitätsgleichheit und entsprechenden Preis zurückaussehen, denn die Arbeiterfrau hat nichts zu verächtlichen. Aber mancher Kauf von Waren ausländischer Herkunft ist doch auch in einer gewissen Unkenntnis wirtschaftlicher Tatsachen getätigt. Wer weiß davon, daß jede 6000 Mark Fertigungsgüter oder 2250 Mark Nahrungsmittel, die wir dem Ausland abkaufen eine deutsche Arbeitskraft mit Familie für ein Jahr der Arbeitslosigkeit überantwortet? Jede Hausfrau wird und muß sich bei allen ihren Käufen immer überlegen, vergrößere ich durch die Bevorzugung einer Auslandsware unsere Arbeitslosigkeit, die unser aller Schicksal zu werden droht? Jede deutsche Hausfrau wird sich in Zukunft an jedem Tage und bei jedem Einkauf fragen müssen: Kaufe ich deutsche Ware, dann schaffe ich Arbeit und Brot

Stützungsempfängern zurückgekehrt. Wir verjagen uns längere Lamentationen, melden aber unsern Protest gegen diese Ungerechtigkeit an. Wenn zur Zeit des Beschlusses der Reichsanstalt (1. Oktober) rund 700 000 Angehörige des Baugewerbes arbeitslos sind, dann hat es keine innere Berechtigung, hier unter dem Begriff „berufsüblich Arbeitslose“ minderes Recht zu schaffen, weil ausschließlich Konjunkturfälle den Arbeitslosenstand verursachen.

Allgemeinverbindlichkeit nicht beliebt

Aus dem Reichsarbeitsministerium (Tarifabteilung) erhielt der Verbandsvorstand am 19. September nachstehendes Schreiben:

Betr.: Allgemeinverbindlichkeit des Reichsmanteltarifvertrages vom 11. Juni 1930 für gewerbliche Arbeiter in dem wärme- und kältehautechnischen Gewerbe (Isoliergewerbe).

Bei der Allgemeinverbindlicherklärung des vorgenannten Reichstarifvertrages bin ich hinsichtlich der in § 5 vereinbarten Löhne davon ausgegangen, daß sich die Allgemeinverbindlichkeit zunächst nur auf die im Zeitpunkt des Tarifabschlusses geltenden Löhne beziehen sollte. Ich bin nicht in der Lage, mit der Allgemeinverbindlicherklärung dieses Reichsmanteltarifvertrages Lohnsätze auf unbegrenzte Zeit für allgemeinverbindlich zu erklären, die in ihrer Höhe nur durch einen Zuschlag zu anderen Lohnsätzen fixiert sind und dadurch während der Laufdauer des Tarifvertrages Veränderungen unterworfen sein können. Ich habe daher die Allgemeinverbindlichkeit des Reichsmanteltarifvertrages vom 11. Juni 1930 dahin eingeschränkt, daß sich die allgemeine Verbindlichkeit vom 1. Oktober 1931 ab nicht mehr auf die in § 5 Ziffer 1 getroffene Lohnregelung erstreckt. Die Allgemeinverbindlicherklärung der nach Ziffer 4 des § 5 in die Orts- oder Bezirksstariftverträge zahlenmäßig aufzunehmenden Löhne erfordert ionach künftig jeweils besondere Verfahren. Antragstellung gebe ich anheim. — Eine Abschrift meiner Entscheidung über die Einschränkung der Allgemeinverbindlichkeit füge ich bei.

Im Auftrag gez. Dr. Eichler.

Entscheidung.

Die allgemeine Verbindlichkeit des Reichsmanteltarifvertrages vom 11. Juni 1930 für gewerbliche Arbeiter in dem wärme- und kältehautechnischen Gewerbe (Isoliergewerbe) im Gebiet des Deutschen Reichs (vergl. RWBl. 1930 Nr. 31) erstreckt sich mit Wirkung vom 1. Oktober 1931 nicht mehr auf die in § 5 Ziffer 1 getroffene Lohnregelung.

Im Auftrag gez. Dr. Eichler.

Aus dem Reichsarbeitsministerium geht uns kurz vor Redaktionsschluss noch folgendes Schreiben zu.

Betriff: Anträge auf Allgemeinverbindlicherklärung der Bezirksstariftverträge für gewerbliche Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbaugewerbe.

Von der Allgemeinverbindlicherklärung der Bezirkslohntarifverträge des Baugewerkes sehe ich ab, da ich es unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht für angängig erachte, die darin vereinbarten Löhne im Wege staatlichen Zwanges durchzusetzen. Ich bitte, Ihre Unterverbände, deren Anträge ich hierdurch als erledigt ansehe, zu verhandigen.

gez. Dr. Stegerwald.

Die weitere Entwicklung der Dinge können wir abwarten. Eine gewisse Geschäftigkeit ist in keiner Weise am Platz. Notwendig ist ausschließlich, auf den wenigen Arbeitsstellen die gewerkschaftliche Geschlossenheit zu pflegen, RW-Streiche zu verhindern und die unorganisierten Kollegen deutlich auf ihre solidarische Pflicht hinzuweisen.

Notverordnungen zu Tarifstreitigkeiten

Im Ruhrbergbau fanden zu Ende September wieder einmal die Verträge über Arbeitsdauer und Lohnhöhe zur Verhandlung. Unter anderem forderten die Arbeitgeber einen weiteren 12prozentigen Lohnabba und Festhaltung der jetzigen Arbeitszeit. Die Gewerkschaften verlangten unter Hinweis auf die starke Arbeitslosigkeit Verkürzung der Arbeitszeit. Eine Einigung kam nicht zustande. Durch eine Notverordnung des Reichspräsidenten wurde die seitherige Vereinbarung über die Arbeitsdauer verlängert. Des weiteren wurde durch eine bis zum 10. Oktober befristete Notverordnung eine besondere Schlichter zur Erledigung des Konfliktes im Ruhrbergbau bestellt und die Bildung einer Schlichtungskammer vorgeschrieben. Diese Schlichtungskammer hat einen bis zum 31. Januar befristeten Schiedsspruch gefällt, der 7 Prozent Lohnabba vorsieht. Dieser Schiedsspruch ist von den Parteien abgelehnt und dann vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt worden. Zugleich ist durch Notverordnung vom 30. September festgelegt, daß die Laufdauer des Schiedsspruches auf 2 Monate begrenzt wird, die Beitragsanteile der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Ruhrbergbau zur Arbeitslosenversicherung (je 3% Prozent) erlassen und der Reichsanstalt von der Reichsregierung ersetzt werden. Das kommt einem Zuschußbetrag von 25 Millionen RM gleich. In Verfolg des Inhalts der Notverordnung wird auch in anderen Bezirken arbeitgeberseitig ein Lohnabba angeordnet und die vorgenannte Milderung in bezug auf die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung diesen Gebieten gutzubringen versucht werden.

Aus dem Verbandsleben

Hagen. Am 19. September konnten wir die Feier unseres 30jährigen Bestehens begehen. Trotz der ungeheuren Arbeitslosigkeit, von der 85 Prozent aller Verbandskollegen im Augenblick betroffen sind, wuchs die Feier in eine großartige Kundgebung aus. Kollege Gölitz begrüßte die in so großer Zahl mit ihren Angehörigen erschienenen Kollegen, sowie die Vertreter der Bruderverbände. Er betonte, daß die reifliche Teilnahme fast aller Kollegen an dieser Feier das Zusammengehörigkeitsgefühl der Verbandsmitglieder widerspiegeln. Bezirksleiter Kollege Koch, Bochum, konnte in seiner Festrede ganz besonders auf dieses Zusammengehörigkeitsgefühl hinweisen. Er kennzeichnete die ungeheuren Opfer der alten Verbandsveteranen, die aber nicht vergeblich gebracht worden seien. Mit jähem Mut habe die christlich organisierte Bauarbeiterchaft ein stolzes Gebäude aufgerichtet. Früher fast rechtlos auf allen Gebieten, sei heute die Gleichberechtigung auf der ganzen Linie erkämpft. Diese weiter zu erhalten und auszubauen, sei Aufgabe der jüngeren Generation, die verpflichtet sei, den alten Kämpfern die so lange getragene Bürde abzunehmen. In passenden Ausführungen behandelte er die heutige Notlage der Bauarbeiterchaft, deren Zukunft nicht vollkommen düster sei, sondern auch noch Lichtblicke zeige. Neben unsern Gründern, von denen die Kollegen Anton Kellner, Lorenz Kohl und Cornelius Krott in den Reihen der Festteilnehmer weilten, konnte der Kollege Koch noch sechs weitere Jubilare, die Kollegen Josef Brandt, Werbohl, Leo Scheich, Menden, Karl Sieferich, Lüdenscheld, Ferdinand Strieder, Wiede, Hugo Meise, Milpe, und Romanus Schlicher in Wetter, mit dem Ehrendiplom und der silbernen Verbandsnadel auszeichnen. Er würdigte dabei ihre großen Verdienste um die christliche Arbeiterbewegung und ermahnte die Jugend, sich diese zum Vorbild zu nehmen.

Namens der Jubilare dankte der Kollege Josef Brandt und betonte, daß es ihnen allen eine besondere Freude sei, wenn man sehe, wie eine solche stattliche Schar Jungblüher das Werk der Alten fortzuführen bereit wäre. Unter Leitung des Jugendführers sang die Jugendgruppe die Bauarbeiterhymne unter ihrem Wimpel.

Bezirksleiter Alf überbrachte als Vorsitzender des Bezirksstellens der christlichen Gewerkschaften Hagens die Grüße der Bruderverbände. Er hob hervor, daß die Bauarbeitergruppe als erste christliche Gewerkschaftsbewegung am Orte allen Gruppen leitendes Vorbild gewesen sei.

Riesenerleistung!
Jeder rauche Stumpfen
Zigarette
Aus best. Überseezahn,
3,5 cm groß, 100 St. nur
M 5.-, Rauchtabsak v.
M 1,20 p. Pfd. an geg.
Nachn. Preis! Größt.
Zigarettenfabrik, Geh.
Weckmann, Hanau - 16

Vollständig Kostenlos
den neuen farbigen Produkt-Katalog
mit vielen überraschend günstigen
Angeboten, wie z. B. Beispiel:
Kinderstiefel Begründ.
schwarz Nr. 21/35 nur **4.90**
Sie sparen! Also schreiben Sie gleich!

Deutsch - Amerik. Schuhgesellschaft
München P12 m. b. H. Rosenstr. 11

Roman Grotlich
Beitragsmarken
BERLIN NO43
Gollnowstraße 12

Bauschule Nach 2 Semester
Meisterprüfung
Hoch- und Tiefbau, **Detmold 1**
Eisenbeton
Lehrplan frei

95%
Vercand gegen Nachnahme per Post.
Garantie: Austausch oder Geld zurück.
Ebenso billig (Katalog gratis a. franko):
Horronwäsche
Damenwäsche
Strümpfe
Strickwaren
Trikotagen
Wolle
Direkt aus dem seit 40 Jahr. bewährten Spezialhaus

Spezialfabrik für Berufskleidung
LOUIS MOSBERG
Arbeitsgarderoben mit der Wasserwaage
sind allen voran
Große Läger in la Kellen, echte Teakholzwasserwagen. Wegen Raumbeschränkung ist es mir nicht möglich, für alle Artikel Preise anzugeben, doch fordern Sie vor Auftragserteilung völlig unsonst meine Preisliste ab. An Orten, wo nicht vertreten, Versand ab Bielefeld.
Louis Mosberg, Bielefeld 5, Breitestraße 44.

NEERO
HERMANN G. FROTZHEIM
Frankfurt a. M. 35

Unsere Kollegen taufen nur bei unseren Inserenten

Hamburger Teakholz-Wasserwagen aus altem Schiffbauholz
Marke „Teakin“
cm 30 40 50 60 70 75 80 90 100
RM. 220 250 270 290 310 330 350 375 400
Kaufen Sie in Wasserwagen nur erstklassige Ausführung. Sehen Sie auf Qualität und nicht auf billige Preisangebote und Geschenke.
Preisliste über Berufskleidung und Werkzeuge gratis.
Direkt ab Fabrik an den Verbraucher nur durch **Fritz Ulrich, Altona/Elbe 10, Gustavstr. 58/60**

Lünen. Eine am Sonntag, dem 27. September 1931, stattgefundene Familienfeier des Bezirksstellens der christlichen Gewerkschaften in Lünen hatte auch auf ihrer Tagesordnung die Ehrung unseres Verbandsmitgliedes Bernhard Pannhoff. Kollege Ernst von Dortmund sprach über die Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den Problemen der gegenwärtigen Zeit und nahm dann die Ehrung des Jubilars unter Ueberreichung von Silbernadel und Ehrendiplom vor. Ein besonderer Appell galt der Jugend, die an dem Jubilare, der nie die Gewerkschaftsarbeit gescheut hat, ein gutes Beispiel nehmen könnte. Der Kartellvorstand hatte reichlich für Unterhaltung gesorgt, so daß trotz der wirtschaftlich schlechten Zeit für die Erschienenen einige Stunden der Geselligkeit herausstamen.

Sterbetafel
Am 24. August ist unser treues Mitglied **Oskar Müller** aus Bann (Pfalz) im Alter von 29 Jahren tödlich verunglückt. Wir verlieren in ihm einen treuen zuverlässigen Kameraden.
Verwaltungsstelle **Kaiserslautern**.
Am 9. September starb infolge eines Lungenleidens unser treuer Kollege, der Stukateur **Alfons Friedhofen** im Alter von 32 Jahren.
Ortsgruppe **Weitersburg**,
Verwaltungsstelle **Koblenz/Rh.**
Infolge eines Unfalles starb am 17. September unser treuer Kollege **Anton Eberh**, Maurer, im Alter von 52 Jahren.
Ortsgruppe **Schenkelberg**.
Am 25. September starb unser Kollege **Gottfried Schulze** im Alter von 43 Jahren an Magenleiden.
Verwaltungsstelle **Köln**.
Nach längerer Krankheit starb am 27. September infolge einer Herzmusterkrankung unser Kollege **Heinrich Feldmann** im 57. Lebensjahre.
Verwaltungsstelle **Bonn**.
Nach kurzem Krankenlager starb unser Verbandsmitglied der Maurer **Heinrich Wegener** gebürtig aus Niedermarsberg, im Alter von 60 Jahren an Lungenentzündung.
Ortsgruppe der Maurer u. Bauhilfsarbeiter **Dortmund**.
Ehre ihrem Andenten!

Getridete Knaben-Anzüge,
Pullovers
Strickjaden, Einfaßhemden, Unterwäsche, Prinzesshüte, Schlüpfier, Strickwolle, Strümpfe, Billig. Preisliste frei.
Erfurter Garnfabrik in Erfurt W 133.

Billige böhmische Bettfedern
nur reine, gutfüllende Sorten
Ein Kilo: graue gechl. 2,50 Mk., halbw. 3.- Mk., weiße 4.- Mk., beste 5.- Mk., 6.- Mk., daunenweiße 7.- u. 8.- Mk., beste Sorte 10.- u. 12.- Mk., weiße ungechl. Ruppfedern 6,50 u. 7,50 Mk., beste Sorte 9,50 Mk. Versand franco postfrei, gegen Nachn. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet.
Benedikt Sackel, Lobes Nr. 110 bei Bilsen (Sachsen).

Bauarbeiterhosen
echt schwarz, III-Draht-Leder, 12er Schuß- und Ledertaschen, M. 11,50, dieselbe Weste M. 5,80, ders. Stoff, 68 cm breit, à Meter M. 3,30, Sorte 2: echt schwarz M. 8.-, dies. Weste M. 4,50, ders. Stoff, 68 cm breit, à Meter M. 2,40. 3. Sorte: M. 6.-, Manchesterhosen: 1. Sorte: schwarz, sowie jede andere Farbe M. 15.-, ders. Stoff, 68 cm breit, à Meter M. 4,50, 2. Sorte: M. 11,50, der gl. Stoff, 68 cm breit, à Meter M. 3,50, 3. Sorte: M. 10.-, ders. Stoff M. 2,70. Drellhosen: in schwarz, blau grau u. weiß à Stck. M. 4,50. Dachdeckerschuhe m. Lederbesatz à Paar M. 1,40, Kletterschuhe à Paar M. 1,75, Dachdeckerschuhe, braun, à Paar M. 0,95, vers. nach Maß bei Bestellung von M. 20,- an porto- und spesenfrei ins Haus. — Preisliste frei!
Spezialfabrik für Berufskleidung,
Emil Hohlfeldt, Dresden-N., Ritterstr. 2.

Geschenke billig
Weihnachtskatalog gratis
Sigurd Gesellschaft Kassel 51